

HANS-DIETRICH RAAPKE

Kontinuität und Zukunftsorientierung

25 Jahre Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Das Jahr 1995 hat es in sich mit seinen vielen runden Daten, düsteren und erfreulichen.

Vor 25 Jahren, am 13. Januar 1970, wurde vom Niedersächsischen Landtag das "Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung" - EBG - verabschiedet, das erste substantielle Erwachsenenbildungsgesetz in der alten Bundesrepublik. Ich erinnere mich noch gut, wie wir in den Jahren davor wie Wanderprediger durch das Land gezogen sind, um das Gesetz zu erläutern, zu diskutieren und dafür zu werben.

Ebenfalls 1970 hat die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates den "Strukturplan für das Bildungswesen" vorgelegt und wie mit einem Kanonenschlag den Begriff "Weiterbildung" eingeführt sowie de facto etliche Bewußtseinschranken weggeräumt, die die berufliche Weiterbildung noch von der allgemeinen Erwachsenenbildung trennten. "Weiterbildung" sollte der Name für den eigenen, den vierten Sektor des Bildungswesens sein.

Schon 10 Jahre vorher hatte der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen mit seinem Gutachten "Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung" die Muster und Grundlinien der künftigen Entwicklung für die westdeutsche Erwachsenenbildung vorgezeichnet. Ich kenne kein anderes Dokument zur Erwachsenenbildung in der Nachkriegsgeschichte, das so nachhaltige und dauerhafte politische und strukturbildende Prägung gehabt hätte.

Vor 20 Jahren haben wir unseren "Strukturplan Weiterbildung" veröffentlicht, an den ich heute unter anderem wieder anknüpfen möchte, in der Kontinuität der niedersächsischen Erwachsenenbildung und in der Orientierung auf Zukunft hin. Die Federführung der Arbeitsgruppe hatte damals unser Oldenburger Kollege Wolfgang Schulenberg und mit ihm die schon im dreispännig Fahren geübten Willy Strzelewitz und ich zusammen mit Joachim Dikau und weiteren Kollegen.

Vor 10 Jahren starb Wolfgang Schulenberg, und seit 10 Jahren gibt es hier in Oldenburg das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung mit dem inzwischen größten Archiv zur Geschichte der Erwachsenenbildung, zunächst in Niedersachsen und jetzt wohl auch in Deutschland.

1 Überblick und Thesen zum Politikfeld Erwachsenenbildung in Niedersachsen

Das Politikfeld Erwachsenenbildung wird in Niedersachsen im wesentlichen strukturiert durch das Erwachsenenbildungsgesetz von 1970. Vorher - von 1945 an - war die stärkste strukturbildende Kraft zunächst die staatliche Administration, genauer einige Beamte im Kultusministerium und zeitweilig der Minister Adolf Grimme selbst. Das Politikfeld der Erwachsenenbildung aber hat sich gegen die staatliche Administration aus eigener Kraft ausdifferenziert. Es entstand ein Spannungsfeld zwischen Staat, Kommunen, Verbänden und bald auch der Universität. Den größeren Teil der Einrichtungen und Verbände der Erwachsenenbildung gab es also schon vor dem Gesetz von 1970. Der Landtag hat sich erst spät, wahrscheinlich erst in seiner 5. Wahlperiode, mit Erwachsenenbildung befaßt und zwar nun schon gleich im Hinblick auf das Gesetz.

Das EBG von 1970 war, darin stimme ich den Gutachtern von 1982 Joachim H. Knoll, Franz Pöggeler und Wolfgang

Schulenberg ohne Einschränkung zu, "das Produkt eines langwierigen, sorgfältigen Austarierens ideeller, materieller und organisatorischer Interessen". Langwierig heißt dabei eine Vorbereitungszeit von rund 8 Jahren. Das Gesetz wurde dann von allen Parteien im Landtag beschlossen. Die bis dahin anerkannten Einrichtungen und Organisationen der Erwachsenenbildung wurden bestätigt, der Zugang für weitere wurde - wenn bestimmte Bedingungen für deren Anerkennung erfüllt wurden - offengehalten, und zugleich sollte durch neue Formen der staatlichen Förderung und Einwirkung die Erwachsenenbildung quantitativ und qualitativ verbessert und weiter entwickelt werden.

Nicht zuletzt wurde mit diesem Gesetz die Pluralität der Anbieter von Erwachsenenbildung, die sich seit 1945 ausdifferenziert hatte, in einen Rechtsrahmen gestellt. Es war dies nunmehr eine "organisierte Pluralität". Pluralität aber existiert nur, solange sowohl die Sonderinteressen der verschiedenen Gruppen als auch die Idee des Gemeinwohls in der jeweiligen Staatsordnung aufgehoben sind. Darin hat auch heute noch der Politologe Ernst Fraenkel recht behalten: Es gibt bei verschiedenen Interessen immer einen "streitigen Sektor" des Dissens und des politischen Konflikts. Aber ohne daß es zugleich einen "unstreitigen Sektor" des Konsensus gibt, bricht das plurale System zusammen. Konkurrenz, die dann sofort beginnt, zielt auf Verdrängung der Konkurrenten und zerstört das fragile Gebilde der Pluralität. Als die Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft 1985 den offenen "Weiterbildungsmarkt" ausrief, hätte damit leicht die Pluralität in der Erwachsenenbildung zu Ende sein können, wenn sie in Niedersachsen nicht gesetzlich organisiert gewesen wäre. Auf Bundesebene haben sich die Positionen deutlich zugespitzt im Schlußbericht der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik - Bildung 2000" des Deutschen Bundestages vom 05.09.1990. Da setzt auf der einen Seite die "Mehrheitsauffassung" (CDU/CSU und FDP) auf das "marktwirtschaft-

liche Prinzip", "ordnungspolitische Fördermaßnahmen" sollten nach dem "Prinzip der Subsidiarität" erfolgen. In der "Minderheitsauffassung" (SPD und Grüne) gehört die Weiterbildung als gesetzliche Pflichtaufgabe in die Regelungskompetenz des Staates; der Bund soll eine Rahmenkompetenz haben, und die öffentliche Verantwortung für das Weiterbildungsangebot in den kommunalen Gebietskörperschaften soll durch öffentlich-rechtliche Träger wahrgenommen werden. Ich vermag hier nicht mehr denjenigen Konsens zu erkennen, der die Bedingung für die Erhaltung von Pluralität wäre. Ich selbst hoffe, daß in Niedersachsen eine solche Polarisierung der politischen Auffassungen vermieden werden kann und die organisierte Pluralität zur Wahrung des Gemeinwohls erhalten bleibt, so wie sie sich bisher zum Beispiel auch in den Rundfunkstaatsverträgen bewährt hat.

Ich merke aber auch an, daß ich diese Lektion über Pluralität erst allmählich gelernt habe und nicht zuletzt durch die unheimlich gründlichen historischen Untersuchungen von Willi Gierke und Uta Loeber-Pautsch über "Die Entstehung pluraler Strukturen in der Erwachsenenbildung", durchgeführt am Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung und finanziert von der Volkswagen-Stiftung. In unserem Strukturplan Weiterbildung von 1975 hätten wir vermutlich einige Akzente anders gesetzt, wenn wir diese Kenntnisse schon gehabt hätten.

Thesen zum Erwachsenenbildungsgesetz - EBG -

1. Dieses Gesetz, das 1984 novelliert worden ist, hat sich bewährt. Zu diesem Schluß sind die genannten drei Gutachter 1982 gekommen. Sie hatten den Auftrag, im Vorfeld der Novellierung die Erwachsenenbildung in Niedersachsen von 1970 bis 1981 zu überprüfen und zwar im Hinblick auf Entstehung, Praxis und Auswirkungen des EBG. Dieser Schluß, daß das Gesetz sich bewährt habe, kann auch heute gezogen werden.

2. Die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung ist quantitativ erheblich angewachsen (1970: 6,4 Mio. DM; 1994: 120 Mio. DM minus 10 % Kürzung). Dadurch konnte die Erwachsenenbildung überhaupt erst als ein eigenes Bildungssystem im ganzen Land aufgebaut werden und sich im Bewußtsein der Bevölkerung als zuverlässige Dauereinrichtung für die eigenen Weiterbildungsbedürfnisse verankern. Dennoch handelt es sich um eine vergleichsweise niedrige Summe: Die Ausgaben für die Erwachsenenbildung des ganzen Landes Niedersachsen entsprechen bereits über lange Distanz regelmäßig etwa dem Haushaltsvolumen der Oldenburger Hochschule.
3. Die Zahl der unter Mitfinanzierung nach dem Gesetz durchgeführten Unterrichtsstunden (ohne Heim-Volkshochschulen) ist auf fast 3,5 Mio. gewachsen. Das entspricht durchschnittlich rund 450 Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner pro Jahr. Aber auch die Einwohnerzahl ist gewachsen. Unter Kapazitätsgesichtspunkten würde das nach unseren Berechnungen bedeuten, daß jedem Erwachsenen in Niedersachsen durchschnittlich alle drei bis vier Jahre ein Platz in einem Kursus der Erwachsenenbildung zur Verfügung stünde.
4. Die Professionalität der Erwachsenenbildung wird gesichert, indem das Land nach einem bestimmten Stellen Schlüssel das Fachpersonal der Einrichtungen bezahlt. Dieses Fachpersonal muß in pädagogischer Verantwortung leiten, lehren und beraten können. Außerdem benötigen die Einrichtungen Verwaltungspersonal. Um die pädagogische Verantwortlichkeit sicherzustellen, wurden flankierend zum Gesetz an den Universitäten Diplomstudiengänge für Erwachsenenbildung/Weiterbildung eingerichtet, zuerst in Hannover, dann in Oldenburg.
5. Trotz der einerseits stabilisierenden gesetzlichen Maßnahmen ist andererseits die Unabhängigkeit und die Selbstverwaltung der neun verschiedenen Erwachsenenbil-

dungsorganisationen gewahrt. Das Gesetz gewährleistet die Pluralität der Träger, und diese Träger haben jeder ein eigenes Angebotsprofil entwickelt. Die Bürgerinnen und Bürger haben einerseits eine große und vielfältige Auswahl an Bildungsmöglichkeiten und können andererseits sich an Bildungseinrichtungen wenden, in denen sie sich ihrer Mentalität und Überzeugung nach am ehesten heimisch fühlen.

6. Schließlich bietet das Gesetz Spielraum und Flexibilität für besondere Maßnahmen, die sich an bestimmte Bevölkerungsgruppen wenden, z.B. benachteiligte, bildungsferne oder durch Vorurteile bedrohte Menschengruppen. Desgleichen sind nach dem Gesetz befristete Modellprojekte möglich, so z.B. das Projekt der dezentralen Flüchtlingssozialarbeit, aber auch Orientierungskurse für arbeitssuchende Frauen, für Seniorinnen und Senioren und nicht zuletzt für das Lesenlernen im Erwachsenenalter. Auch das Nachholen von Schulabschlüssen gehört dazu. Generell geht es immer um Menschen, um deren Bildungsbedürfnisse sich kommerzielle Anbieter in aller Regel nicht kümmern.
7. Zugleich mit den Studiengängen für Erwachsenenbildung haben sich in den Universitäten Hannover und Oldenburg Zentren der Forschung zur Erwachsenenbildung entwickelt, hier in Oldenburg vor allem mit größeren Untersuchungen zur Bildungssoziologie, zur Studierfähigkeit von Berufstätigen ohne Abitur, zur Didaktik des Erwachsenenlernens und zur Geschichte der Erwachsenenbildung. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung befindet sich das erwähnte Archiv für Erwachsenenbildung.
8. Von Oldenburg und Hannover aus ist zudem umfangreiches Studienmaterial für die pädagogisch-didaktische Qualifizierung von nebenberuflichen Kursleiterinnen und Kursleitern (NQ) in der Erwachsenenbildung und

zur Zusatzqualifikation von arbeitslosen Geisteswissenschaftlern in Wirtschaft, Kultur, Gesundheitswesen sowie im Medienbereich (ZQ) entwickelt worden.

Die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Universitäten in Form von Seminarkursen und anderen gemeinsamen Projekten hat sich an fast allen Hochschulstandorten, vor allem aber in Oldenburg und Hannover, entwickelt und bewährt.

Zur Zeit steht wieder eine Novellierung des Gesetzes zur Debatte. Noch vor einem Jahr hat der Landesausschuß, das zentrale Beratungs- und Steuerungsgremium der Niedersächsischen Erwachsenenbildung, erklärt und dokumentiert, daß das Gesetz sich bewährt habe, und die Landesregierung hat das ihrerseits bestätigt.

Wozu also eine Novellierung? Soweit das bis jetzt zu übersehen ist, muß und will das Land *sparen, aber bei der Erwachsenenbildung offenkundig mehr als an anderen Stellen*. Schon in den letzten Jahren war die Erwachsenenbildung unterdurchschnittlich am regelmäßigen Haushaltszuwachs des Landes beteiligt gewesen. Die Gutachter von 1982 hatten einen überproportionalen Zuwachs gefordert, weil der noch nicht einmal abgeschlossene Ausbau weitergebracht und dann konsolidiert werden müsse.

Angesichts von einsehbarer Sparnotwendigkeiten verlangen wir zumindest die gleichen Zuwachs- und/oder Sparraten, wie für die anderen Haushalte. Im § 1 des Erwachsenenbildungsgesetzes heißt es: "Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens." Das ist einer der Kernsätze des Gesetzes überhaupt und hat Verfassungsqualität.

Vor der Verabschiedung des Erwachsenenbildungsgesetzes 1970 hatte der damalige Kultusminister Langeheine inmitten wirtschaftlicher Rezession an den Landtag appelliert:

"Die Finanzsituation zwingt uns mit allem Ernst, in der staatlichen Förderungspolitik Prioritäten zu setzen. Die Landesregierung ist der Ansicht, daß die Aufgabe, die Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen gesetzlich zu fördern und ihr damit eine gesicherte Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen, zu diesen Prioritäten im Bereich der Kulturpolitik zu gehören hat.

Ich erhoffe mir das Einverständnis des Hohen Hauses, wenn ich hier zum Ausdruck bringe, daß die Erwachsenenbildung in der modernen Gesellschaft keine noble Zutat zu unserer Existenz, sondern eine Lebensnotwendigkeit für jeden einzelnen, jede Gruppe und damit für unsere Gesellschaft geworden ist."

Die Frage heißt heute: Wollen Landtag und Regierung diese Priorität jetzt zurücknehmen?

Selbstverständlich kommen im Vorfeld einer Novellierungsdebatte überall auch neue Wünsche und Erfordernisse auf. Umstritten sind etliche Einzelpunkte, von denen sich wahrscheinlich auch noch einige im Vorfeld klären lassen, im Kern besteht jedoch Konsens über dieses Gesetz. Ich werde im vierten Teil auf einige Punkte davon eingehen.

2 Diskussion einiger Begriffe

Im nächsten Schritt versuche ich einige Verdeutlichungen zu den Begriffen, mit denen wir ständig umgehen. Zum Beispiel bei dem Problem der Qualitätsstandards, aber auch sonst wird sich zeigen, daß hier Klärungsbedarf vorhanden ist.

Erwachsenenbildung - Weiterbildung

Der Begriff Erwachsenenbildung hat - das ist leicht einsehbar - ab 1945 den über 100 Jahre alten Begriff der "Volksbildung" abgelöst. Volksbildung stand immer noch für den Gegensatz zur höheren Bildung, und außerdem hatten die Nazis diesen Begriff gründlich mißbraucht.

1970 kam mit dem Strukturplan für das Bildungswesen - wie erwähnt - die "Weiterbildung" auf den Plan.

Zunächst waren beide Begriffe im täglichen Sprachgebrauch so gut wie austauschbar. Inzwischen aber sammeln sich verschiedene Gruppen und Interessenten um den einen oder den anderen Begriff:

Unter *Weiterbildung* wird immer mehr berufliche, technische, ökonomische Weiterbildung ebenso wie wissenschaftliche Weiterbildung, Weiterbildung der Manager, der Ärzte usw. verstanden. Auf diesem Weg hat der Weiterbildungsbegriff eine steile Renommee-Karriere gemacht.

Erwachsenenbildung wird demgegenüber - wie es schon die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats 1970 wollte - als traditionelle, allgemeine, kulturelle oder politische Bildung auf der anderen, nämlich persönlich subjektiven und nicht auf Effektivität gerichteten Seite angesiedelt. Der Unterschied zwischen den beiden Begriffen stellt sich ähnlich wie in der englischen Sprache in den 50er Jahren dar: adult education im Unterschied zu further education.

Korrespondierend dazu unterscheiden sich im täglichen Gebrauch zunehmend die Begriffe *Bildung* auf der einen von der *Qualifikation* auf der anderen Seite. Das eine ist das Überlieferte, ein wenig Ehrwürdige, aber es ist doch immer nur eine individuelle und subjektive Attitüde, etwas, daß ich für mich, mein Ego, meine Identität tue; Bildung ist meine ganz persönliche Angelegenheit. Gebildet werden kann nur das Individuum.

Qualifikation ist demgegenüber das, was den Marktwert des Menschen, der Menschengruppe, der ganzen Firma erhöht. Qualifikation ist wie eine Ware, die ich erwerben und wieder zum Verkauf anbieten und je nach Marktlage vielleicht sogar mit Gewinn verkaufen kann. Qualifikation ist normierbar, und so sind in manchen neuen Texten über Qualitätsstandards

bereits Qualifikation und Qualität gegenseitig austauschbare Begriffe geworden. Dazwischen liegt dann noch der Kompetenzbegriff, wobei es wieder kein Zufall ist, daß etwa in Tarifaueinandersetzungen die Arbeitgeberseite eher die Definitionsmacht für den Qualifikationsbegriff innehat, die Gewerkschaftsseite dagegen die für den Kompetenzbegriff beansprucht.

Im "Strukturplan für das Bildungswesen" sollte zwar noch die Einheit von funktionalen und personalen Bildungszielen gewahrt werden, aber indem die Gleichwertigkeit von Qualifikationslernen und Identitätslernen unterstrichen wurde, ist zugleich die Doppelschiene verstärkt worden.

3 Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung

Von dem früheren Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - GEW - Erich Frister stammt der harte Satz: "Allgemeine Bildung ist die berufliche Bildung für die Herrschenden, berufliche Bildung ist die allgemeine Bildung für die Beherrschten." Daran hat sich vieles, aber nicht alles geändert. Die Berufsbildung hat in den letzten Jahren eine enorme Aufwertung erfahren. Daß nach der letzten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 32) Frauen und Männer mit einer ausgewiesenen Berufsqualifikation (kurz gesagt "die Meister") unter bestimmten Bedingungen das Hochschulstudium ohne Abitur aufnehmen können, ist nur eines der Signale dafür. Das Schisma zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung ist ein unglückliches deutsches Erbe, und ich begrüße jeden Schritt zu seiner Überwindung. Im Schulwesen wäre da noch viel zu tun. Aber für nicht weniger unglücklich hielte ich die Umkehrung des Gegensatzes bei der Weiterbildung der Erwachsenen, wie er sich jetzt anzudeuten scheint. In Untersuchungen von Oldenburger Kolleginnen und Kollegen ist schon vor mehreren Jahren festgestellt worden,

daß vor allem die Schulbildung im Bewußtsein der Bevölkerung in zunehmendem Maße einen instrumentellen Charakter bekommt. Das bedeutet: Schulbildung ist etwas, was ich für meinen späteren Lebens- und damit auch Berufsplan brauche und bewußt in diesen Plan als Voraussetzung mit einbaue. Eltern handeln hier dann zumeist stellvertretend für ihre Kinder. Andererseits aber zeigt sich, daß Bildung und vor allem die sogenannte Allgemeinbildung eine zunehmende Bedeutung für Erwachsene als eine Möglichkeit der Kommunikation, des Treffens mit anderen, der Selbstvergewisserung als Individuum und in der eigenen Gruppe hat.

Ich möchte Sie hier zu einem kleinen bildungstheoretischen Ausflug einladen, von dem Sie - so hoffe ich - finden werden, daß er sehr wohl zum Thema gehört.

Ich beginne bei dem Wort *Technik*, weil damit einerseits gedanklich ein nahezu unermessliches Feld neuer Möglichkeiten des Fortschritts verbunden wird und andererseits dieses Wort auch Gefühle der Bedrohung auslöst.

Das aus dem alten Griechischen stammende Wort übersetzten die Römer mit *ars*, und noch vor rund 150 Jahren wurde es ins Deutsche als "Kunst" übersetzt, nämlich als "eine mit Gründen belegte Anweisung, wie etwas auf die richtige Art hervorzubringen sei". Technik, Ästhetik und Didaktik (also unser Tätigkeitsfeld) gehören hier ganz eng zusammen, und sie alle sind nur möglich als technische Verfahrensweisen, insofern ein Zusammenhang von Mittel und Zweck zu konstruieren ist.

Der Künstler braucht seine Techniken, aber sie sind nicht seine Kunst. Techniker und Didaktiker brauchen ihre Techniken als Mittel, aber sie sind nicht ihr Zweck. Dieses Verständnis von Technik als einer menschlichen Fähigkeit, eines Könnens, hat sich auf weite Strecken hin längst verdinglicht. Jetzt heißen die apparativen Aggregate Technik, und die Menschen haben sie zu bedienen und dazu bedarf es z.B. der Anpassungsfort- und -weiterbildung.

Warum hole ich in meinen Überlegungen so weit aus? Weil ich inzwischen Anzeichen zu erkennen glaube, daß die Anwender von Apparaturen, maschinellen und elektronischen Anlagen in der Praxis, ein anderes, nicht in dieser Weise verdinglichtes Bewußtsein von Technik haben als manche, die fernab von der täglichen betrieblichen Praxis als Propagandisten, als - wenn ich so sagen darf - "singende Apostel" der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung auftreten. Für das Bewußtsein von Praktikern nenne ich der Kürze halber nur zwei sprachliche Symptome:

- Komplizierte Fertigungsanlagen in großen Betrieben werden in aller Regel nicht mehr "bedient", sondern "geführt" oder "gefahren". Auch die Fernsehtechniker "fahren" ihre Programme wie Lokomotivführer oder Piloten ihre Fahr- oder Flugzeuge.
- Bei einer Betriebsstörung wird das Team derer, die die Störung beseitigen sollen, gerne mit dem Ärzteteam am Operationstisch verglichen, nicht aber mit der Feuerwehr.

In solchen Äußerungen wird Technik offenkundig ganz selbstverständlich als eine hochausgebildete Fähigkeit, ein verantwortungsvoll wahrzunehmendes Können der Menschen verstanden, vielleicht auch mit Elementen von Kunst darin. Mit solch einer Auffassung, wie wir sie meistens auch bei den für die Weiterbildung in den Betrieben Verantwortlichen finden, können wir in der Bildungsarbeit theoretisch wie praktisch etwas anfangen. Bildungsarbeit bedeutet dann ein Können zu verbessern, vielleicht zu spezialisieren, die Wahrnehmung von Verantwortung zu unterstützen und Selbstbewußtsein für die eigene Tätigkeit zu stabilisieren.

Sehr viel schwieriger wird es für die praktische Bildungsarbeit mit jener verdinglichten Vorstellung von Technik, die als etwas Bedrohliches erscheint. Um diese Seite zu beleuchten, möchte ich Ihnen einen kurzen Ausschnitt aus dem Text einer jungen Oldenburger Wissenschaftlerin vorstellen, damit Sie

nicht nur die Gedanken eines älteren Mannes, sondern auch die einer jungen Frau hören. Von Karin Büchter bekam ich vor kurzem einen Aufsatz in die Hand mit dem Titel: "Zur Symbolfunktion betrieblicher Weiterbildung". Ich finde, manches davon gilt auch darüber hinaus für bestimmte Auffassungen von beruflicher Weiterbildung, zumindest ihrer Theorie wenn nicht Ideologie.

Ich zitiere auszugsweise: "Im modernen, säkularisierten Weltbild übernehmen vor allem die eine rationale Lebensgestaltung suggerierende Technik, Wissenschaft und nicht zuletzt Bildung oder hier Weiterbildung... Symbolfunktionen für die Lebensführung".

"Gerade die euphorischen Bekundungen zur betrieblichen Weiterbildung tragen zu einer Re-Mobilisierung mythischer Interpretationen bei... (etwa) ... durch den auffälligen Gebrauch einer quasi religiösen Idiomatik und Methaphorik wie 'Visionen', 'Missionen', betriebliche Weiterbildung als 'Gebot der Stunde' ..."

Demgegenüber wird "das menschliche Seelenbefinden... herabgesetzt auf die Stufe der Orientierungs-, Sinn- und Haltlosigkeit: der Mensch ist verwirrt und gleichzeitig entmutigt durch die über ihn hereinbrechenden, immer rasanter verlaufenden Geschehnisse: die schnellebige technologische Entwicklung scheint ihm davonzulaufen, er kann nicht mehr Schritt halten, naturkatastrophenähnliche Ereignisse wie 'Bildungsbedarfslawinen', 'Wissensexpllosionen' ... zeichnen sich ab". "Mit christlich anmutenden Tröstungen soll... (der Mensch) aus der Talsohle seines Befindens emporgeholt werden". Dann folgt ein längeres Zitat von Winfried Schläffke (1990). Es beginnt: "Weiterbildung muß dem Menschen helfen" und es schließt: "Handlungswille, Lebensoptimismus, Zukunftsbejahung und Fortschrittshoffnung müssen - allen Risiken und Problemen zum Trotz - wiedergefunden werden." Vielleicht werden Sie einiges davon sehr zugespitzt finden,

aber in Verbindung mit dem Wort Zukunft hören wir heute des öfteren ähnliche Gedankenketten. Ihren Artikel schließt Karin Büchter so: "Für die meines Erachtens in den letzten Jahren gegenüber der betrieblichen Weiterbildung tendenziell eher kritiklos gewordene Erwachsenenbildung..., deren Vertreter... kritische Stimmen eher als lästige Hemmschuhe für neuartige Entwicklungen abtun, erscheint mir eine kritisch fragende Distanz eine geeignete Haltung zu sein."

Dieses kann ich meinerseits nur unterstreichen. Ich meine ebensowenig wie Karin Büchter Ablehnung, sondern kritisches Nachfragen. Mit Bildung Menschen erlösen zu wollen, war schon immer eine Illusion. In der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung sind wir ebenso auf ein nüchternes und realistisches Verständnis angewiesen wie in der Allgemeinbildung. Die betriebliche Weiterbildung jedenfalls hat längst ihre eigenen weit differenzierten Tätigkeitsfelder entwickelt und bedarf solcher Überhöhungen wohl nicht.

Der Ausflug ist beendet, hoffentlich hat er Sie etwas erfrischt. Ich wollte erst den Blick frei machen, den Nebel etwas lichten, ehe ich zu dem nächsten Kernpunkt komme, nämlich der öffentlichen, der staatlichen Verantwortung in der Erwachsenenbildung und gegenüber der Erwachsenenbildung.

4 Öffentliche Verantwortung und staatliche Förderung

a) Gleiche Förderkriterien bei Differenzierung der Inhalte

In unserem Strukturplan Weiterbildung von 1975 hatten wir die Gewährleistung eines flächendeckenden Weiterbildungsangebotes eingefordert und zwar als öffentliche Aufgabe: "Das bisherige Förderungsprinzip für die Weiterbildung muß aufgegeben werden... an die Stelle der nachträglichen Bezuschussung muß der planmäßige investive Mitteleinsatz ... treten". Ausgangspunkt dafür war der insgesamt niedrige Versorgungsgrad der erwachsenen Bevölkerung mit

Bildungsangeboten, und zudem waren es die eklatanten regionalen Unterschiede in der Weiterbildungsdichte, d.h. im Anteil von Unterrichtseinheiten pro Einwohner.

Die regionalen und auch die sozialen Unterschiede sind mit Sicherheit noch nicht aufgehoben. Aber in jener Schärfe und bedingungslosen Ausschließlichkeit läßt sich die Forderung von vor 20 Jahren nicht mehr aufrechterhalten, denn durch die Novellierung des EBG 1984 sind auch Elemente des investiven Mitteleinsatzes in das Gesetz eingearbeitet worden, und dadurch ist eine Balance hergestellt worden.

Durch das Gesetz sind gleiche Kriterien für die Förderung aller Einrichtungen festgelegt worden. Auch die finanzielle Förderung geschieht also nach den Maximen der Pluralität. Dafür gibt es fixierte Bedingungen und Grenzen. Eine der hervorstechenden Bedingungen ist die, daß nur "Leistungen in eigener pädagogischer Verantwortung" gefördert werden dürfen. Im § 10 der Durchführungsverordnung ist die pädagogische Verantwortung definiert worden. Für die noch zu erörternde Qualitätssicherung ist das von eminenter Bedeutung. Hier wird ein - wie die Juristen wohl sagen - unbestimmter Rechtsbegriff im Kontext des Gesetzes zu einer eigenen Rechtsnorm. Das ist in der Pädagogik ein seltener Fall, aber er steht doch in einer gewissen Analogie zu jenen richterlichen Urteilen, die eine für ungerecht gehaltene Schulzensur nie korrigieren, sondern allenfalls aufheben im Blick auf die Bedingungen, unter denen sie zustande gekommen ist. Pädagogische Verantwortung unterliegt also nicht dem richterlichen Urteil, sondern ist eine eigene Norm.

Eine von Anfang an umstrittene Grenze für die Förderung ist diejenige, daß die "unmittelbare berufliche Aus- und Fortbildung" nicht die anderen Inhaltsbereiche überwiegen darf. Schon vor vielen Jahren war in einem Artikel von Wolfgang Schulenberg in der Zeitschrift des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung, "eb", genau analysiert worden,

daß aus Sicht eines Besuchers oder der Besucherin eines Kurses subjektiv nie klar abzugrenzen sei, wo für ihn oder sie die Grenze zwischen beruflicher und privater Nutzung liegt. Einen wichtigen Sachverhalt konnte Schulenberg damals allerdings noch nicht kennen.

Das Berichtssystem Weiterbildung weist zwar in der Weiterbildungsteilnahme insgesamt und nach Geschlechtern aufgeteilt nach, daß der Anteil der Frauen inzwischen fast den der Männer erreicht hat. In der beruflichen Weiterbildung dagegen dominieren die Männer sehr deutlich mit fast der doppelten Zahl von Prozentpunkten. Als Gründe dafür werden genannt, die geringere Quote von Erwerbstätigkeit bei Frauen, der generell höhere Anteil von Frauen mit geringerer Berufsqualifikation, niedrigere Berufspositionen usw. Sofern Männer entsprechend eine mindere Berufsqualifikation haben oder Teilzeitarbeit leisten, sinkt auch bei ihnen die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung. Demgegenüber ist der Anteil der Frauen in der allgemeinen Erwachsenenbildung langfristig deutlich und überproportional höher.

Wenn man zu der öffentlich geförderten beruflichen Bildung noch die hinsichtlich ihres Finanzierungsvolumens wahrscheinlich sehr hohen, aber im Dunkeln liegenden Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung hinzunimmt, zu denen Frauen aufgrund mehrerer Untersuchungen in noch viel geringerem Maße Zugang haben als zu der öffentlich geförderten Weiterbildung, wäre eine Einschränkung der allgemeinen Erwachsenenbildung zugunsten der beruflichen Weiterbildung ein gezielter Schlag gegen die Gruppe der Frauen. Ich weiß nicht, wessen politisches Ziel das sein könnte.

Der erste Satz im § 1 des EBG lautet: "Den Inhalt der Erwachsenenbildung bestimmen die Bildungsbedürfnisse der Erwachsenen." Auch dieser Satz hat Verfassungsqualität. Nirgendwo aber werden die Bildungsbedürfnisse so eindeutig sichtbar wie in dem klaren Überwiegen des Interesses und der

Bedürfnisse der Frauen in Richtung auf Allgemeinbildung, während bei den Männern die Interessen und Bedürfnisse deutlich zur beruflichen Weiterbildung tendieren.

b) Die besonderen Aufgaben des Staates

Ich hatte von der Gleichheit der Förderungskriterien für die Einrichtungen nach der Pluralitätsmaxime gesprochen. Diese ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Gießkannenprinzip, denn nach § 10 des Gesetzes können für besondere Maßnahmen und Sachbereiche erhöhte Fördersätze durch Verordnung festgelegt werden. Es liegt auf der Hand, daß es hier Streitpunkte gibt.

In unserem Strukturplan Weiterbildung von 1975 sind wir bereits ausführlich auf diese Frage eingegangen. Daran kann ich jetzt wieder anknüpfen.

Einerseits werden die Weiterbildungseinrichtungen regelmäßig für vorhersehbare und auf langfristig intensives Lernen abgestimmte Bedürfnisse ein Angebot kontinuierlich bereithalten müssen. Ein solches Angebot ist eine der Voraussetzungen dafür, daß sich die Abnehmer auch kontinuierlich und langfristig auf Weiterbildung einstellen, sie in ihren Lebensplan mit einbeziehen und daran ihre Lernmotivationen entwickeln und artikulieren können.

Andererseits müssen die Weiterbildungseinrichtungen, wenn sie jede nach ihrem eigenen Angebotsprofil, aber dennoch insgesamt ein breites Spektrum von Dienstleistungen für die Bevölkerung ihrer Region liefern sollen, immer auch sofort auf unvorhersehbare Erfordernisse reagieren oder selbst aktiv werden können. Es handelt sich dabei um Lernhilfen bzw. Lernbedürfnisse, die unmittelbar im gesellschaftlichen Wandel entstehen und die sich als solche der langfristigen Planung entziehen. Aber es muß dafür Aktionskapazität langfristig vorgeplant sein.

So wie die Bevölkerung einerseits einen Anspruch darauf hat, die Weiterbildungseinrichtungen als permanent vorhandene Möglichkeit des systematischen Lernens zur Seite zu haben, muß sie sich auch darauf verlassen können, daß die Weiterbildungseinrichtungen im akuten Not- und Bedarfsfall zur Stelle sind.

Selbstverständlich haben sich im Verlauf der 20 Jahre die Schwerpunktthemen verlagert, und die Gruppen der Adressantinnen und Adressaten sind nur noch teilweise die gleichen. Neue sind hinzugekommen, insbesondere wieder alle von Vorurteilen und Verfolgung bedrohten Minderheitsgruppen. Es gehören inzwischen auch selbstverständlich dazu die Behinderten, diejenigen Erwachsenen, die noch nachträglich das Lesen lernen möchten und alle, die sonst am Rande der Gesellschaft leben. Dabei versteht sich, daß hier im Hinblick auf bestimmte Adressatengruppen auch jeweils gezielte Veranstaltungen und Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssen.

Auf einen Punkt gehe ich allerdings noch besonders ein: In einem der vielen Papiere aus der letzten Zeit steht der des Merkens werte Satz, daß Aufwendungen des Staates für *politische Bildung* "*Demokratiekosten*" sind. Ich verstehe einfach diejenigen nicht, die kulturelle, berufliche und politische Bildung im selben Topf verrühren möchten. Ich verstehe sie um so weniger, als fast alle Analysen der Politiksituation zu dem Schluß kommen, daß sich in großer Breite die Bindung der Menschen an politische Organisationen und deren Programme gelockert hat und politische Ideologien nur noch in radikalisierten Ausnahmefällen attraktiv sind. Die früher manchmal anzutreffende Angst vor "Kaderschmieden" ist also weithin gegenstandslos geworden. Um so wichtiger ist politische Bildung, sowohl als kognitiver Prozeß wie auch als emotionales und Erfahrungslernen von Soziabilität. Ist denn die Sozialisationsforschung der letzten 30 Jahre gänzlich in Vergessenheit geraten? Wir hier in Oldenburg haben jedenfalls die Anregung

der Bundeszentrale für politische Bildung sofort aufgegriffen, die Neuauflage der NQ-Materialien um ein Heft "Politische Bildung" zu ergänzen. In der politischen Bildung liegt eine besondere Aufgabe, die der Staat vorrangig zu fördern hat wie kein anderer, solange die Demokratie den Vorrang vor der Ökonomie behält. Der vielen noch bekannte Willy Strzelewicz hat in einem seiner letzten Vorträge die Erwachsenenbildung ein gesellschaftliches "Frühwarnsystem" für politisch virulente Probleme genannt. Die Krisenprobleme dieser Gesellschaft im gegenseitigen Gedankenaustausch in kleineren Gruppen zu bearbeiten, sei eine der wichtigen Aufgaben der Erwachsenenbildung und insbesondere der politischen Bildung, und ich füge hinzu: Die politische Bildung hat hier ihren Ort zwischen der eingeschüchterten individuellen Krisenbewältigung und manchen durch Medien verbreiteten populistischen Heilsversprechungen aus der Politik.

Ein weiterer Punkt schließt hier direkt an:

c) Bildungsurlaub

Das Bildungsurlaubsgesetz ist nach meiner und bei weitem nicht nur meiner Auffassung eine kostbare Perle der niedersächsischen Bildungspolitik, im Ländervergleich allemal. Das Problem dabei aber ist, daß dieses Gesetz nur das Recht auf Bildungsurlaub absichert, nicht aber für seine Finanzierung sorgt. Schon im Vorfeld des ersten Bildungsurlaubsgesetzes haben wir das kritisiert. Für Finanzierung Sorge das EBG, wurde uns damals gesagt. Das ist dem Tatbestand nach richtig. Aber Bildungsurlaub braucht für eine politische Bildung im engeren wie im weiteren Sinne das Zusammenleben der Gruppen für einige Tage abseits vom Alltag. Überall wird geklagt über den Verfall der politischen Kultur, des Umgangs miteinander, über das Fehlen einer Gesprächskultur, der ruhigen, gewaltfreien Kontroverse, der Fähigkeit, sich Regeln zu schaffen und sie dann einzuhalten. Das alles ist nur möglich in

der Gruppe, die tatsächlich auf Frist zusammenlebt. Es gäbe noch viel darüber an neuerem Kenntnisstand zu berichten. In Tageskursen jedoch wird das alles auf ein Minimum reduziert, und das Lernen geschieht fast nur wieder über den Kopf, das soziale Lernen wird minimiert.

Nun ist das EBG in der Tat überwiegend für das Lernen über den Kopf, für Kenntniserwerb, für Unterricht ausgelegt, und das kritisiere ich auch nicht. Aber die Finanzierung von Unterkunft und Beköstigung für Bildungsurlaub an einem dritten Ort paßt nicht so recht in die Systematik dieses Gesetzes. Selbstverständlich sind Tageskurse billiger, aber sind sie auch besser im Sinne des Bildungsurlaubs? Und ist gerade hier das Sparen zweckmäßig? Sicher nicht!

Durch Bildungsurlaub sollten - das war die Absicht - bildungsferne Gruppen für eigene Weiterbildungsaktivitäten aufgeschlossen und motiviert werden. Diese Erwartung hat sich auch erfüllt, aber *viel* langsamer und mit mehr Hürden für jeden einzelnen Menschen als manche das gehofft hatten. Das sind Prozesse, die manchmal über Generationen laufen. In der ländlichen Region hier können wir das vielleicht genauer beobachten als in den großen Städten.

Zu dieser Funktion des Bildungsurlaubs ist aktuell die neue und andere des sozialen Lernens, Lernens von Kultur des Zusammenlebens, z.B. auch mit Behinderten, Einwanderern und so weiter getreten. Ich warne davor, aus der Perle eine mit allen anderen vergleichbare Spielmurmeln zu machen. Wie die Finanzierung von Unterkunft und Beköstigung rechtlich vielleicht besser geregelt werden kann als bisher, können andere Fachleute wahrscheinlich besser beurteilen als ich.

d) Qualitätssicherung als "Verbraucherschutz"

Ein heißes Thema ist derzeit das der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements, des Verbraucherschutzes usw. Es hat sich da bereits ein umfangreiches Wortfeld um den Kern von

Qualität gebildet. Wenn ich es richtig sehe, hat dieses Problem mehrere Schichten.

Erstens kann ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß es sich hier um eine geschickt eingefädelte Marketing-Strategie der Consulting-Branche handelt. Überall wo heute von Management die Rede ist und mit dem Wörtchen "lean" Schlankheitskuren für Institutionen verordnet werden sollen, wird zunächst nach Überprüfung und Beratung gerufen, sprießen ganz schnell 1000 kleine "Kienbäumchen". Dieses alles geht im Augenblick ein fast drollig anmutendes Bündnis ein mit eurobürokratischer Regelungsbesessenheit, z.B. unter dem Kürzel *iso 9000* ff. Iso bedeutet "International organization for standardization", es geht also um Normung, um Qualität an bestimmten Standards messen zu können. Jeder weiß aber aus der Schule, daß es so gut wie unmöglich ist, im Bereich von Lehren und Lernen meßbare Standards festzulegen. Den hohen Grad von Willkür von Zensuren und Zeugnissen hat jeder Erwachsene am eigenen Leibe erfahren. Nur bei ganz einfachen, nicht komplexen Vorgängen ist so etwas möglich, die aber sind gerade die eigentlich uninteressanten im Bereich der Bildung.

Darum ist das ganze Problem inzwischen auf das Management von Bildungsprozessen verlagert worden. Dort aber hat es nur noch sehr am Rande mit "Verbraucherschutz" zu tun.

Zweite Schicht: Ein Weiterbildungsberatungssystem mit einer Datenbank, wie es "Weiterbildung Hamburg e.V." aufgebaut hat, ist beeindruckend und wahrscheinlich nützlich in einer so großen Stadt mit einer hohen Zahl von privaten kommerziellen Anbietern. Das Informationsmaterial ist hervorragend gemacht, und die Möglichkeit, in allen Stadtteilen Informationen abrufen zu können, ist sicherlich ein Schritt in zukünftige Entwicklungen hinein. Dieses System kann wahrscheinlich Interessenten bis zu einem gewissen Grade vor unseriösen

Anbietern schützen. Dieser Nutzen allerdings ist auch nur mit hohem finanziellen Aufwand zu haben.

Dritte Schicht: Gütesiegel. Derzeit läuft eine Kampagne wie früher die mit dem 'blauen Engel' und dem 'grünen Punkt'. Nun also sollen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Gütesiegel verliehen bekommen können. Leider aber kennen wir auch die Erfahrung, daß Kampagnen kurzlebig sind. In Niedersachsen ist für die nach dem EBG geförderten Einrichtungen ein Großteil dieser Gütesiegelproblematik bereits durch die Anerkennungsmodalitäten, die das Gesetz vorsieht, erledigt. Da liegen die Dinge in Hamburg anders. Diese Art von Verbraucherschutz halte ich zwar für sehr wichtig, aber sie ist nach meiner Einschätzung kein niedersächsisches Problem. Meine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse reichen soweit, daß es in der Regel wirtschaftlicher ist, Ausschuß, Fehlproduktion zu vermeiden als die Produktion zu steigern. Aber an welcher Stelle wird in der Erwachsenenbildung der "Ausschuß" produziert, von der Einrichtung oder in der einzelnen Veranstaltung? Das Gütesiegel, das an der Tür einer Einrichtung klebt, schützt den sogenannten "Konsumenten" nicht vor einem schlechten Kursus, allenfalls erleichtert es ihm die Beschwerde.

Die in Hamburg eingeführten Checklisten für die Managementkontrolle der Einrichtungen sind zweifellos interessant für jeden Leiter, also für die Kontrolle im eigenen Haus. Eine solche Checkliste mit über 40, zum Teil offenen Fragen zu beantworten, ist an sich schon arbeitsaufwendig. Andererseits werden auf die Breite hin Fakten abgefragt, die in jeder normal funktionierenden Einrichtung selbstverständlich sind. Die Checkliste allerdings kann auf Versäumnisse oder Fehler an einzelnen Stelle aufmerksam machen. Das ist im übrigen der Sinn von Checklisten, nicht aber eine Systemkontrolle.

Vierte Schicht: Vieles spricht dafür, daß sich diese oder jene Einrichtung der Erwachsenenbildung, z.B. einen bestimmten

Lehrgang, ein kompaktes Sprachkursystem oder ein gemischtes Qualifizierungspaket mit einem Gütesiegel versehen läßt, um damit auch auf den offenen Bildungsmarkt zu gehen. Etliche Firmen kaufen heute einen beträchtlichen Teil ihrer betrieblichen Weiterbildung von außen, gleichsam abgepackt und maßgeschneidert für ihr inhouse-program. In diesem Fall sind Gütesiegel wahrscheinlich von Wert, aber dann handelt es sich auch nicht mehr um aus Steuermitteln zu fördernde Bildungsarbeit.

Schließlich: Die Kosten für alles das sind immens hoch. "Weiterbildung Hamburg e.V." hatte 1994 21 Personalstellen und ein Finanzvolumen von rund 1,6 Millionen DM, zum weitaus größeren Teil aus Staatsmitteln. Die schon in den 70er Jahren formulierte Parole "Qualität wird produziert, nicht kontrolliert" gilt auch heute noch. Göttinger Kollegen aus der Sozialforschung haben erst kürzlich wieder darauf hingewiesen.

e) Mitarbeiterfortbildung

Warum will die Erwachsenenbildung in Niedersachsen noch einmal das Lehrgeld zahlen, das die Lehrerfortbildung schon gezahlt hat? Als Kultusminister Remmers vor Jahren das "Niedersächsische Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung" - NLI - in Hildesheim gründete, haben viele das so gedeutet, daß er, nachdem der Verteidigungsminister, die Innenminister und andere ihre eigenen Hochschulen und Akademien gegründet hätten, auch für seinen Bereich eine Akademie schaffen wollte. Das mag eine unzutreffende Deutung sein.

Inzwischen wird in Niedersachsen die Lehrerfortbildung regionalisiert und das NLI in seinen Funktionen deutlich zurückgeschnitten.

In der Erwachsenenbildung halte ich es für noch wichtiger als in der Schule, daß die Fortbildung zu den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern geht und nicht umgekehrt. Denn in der Erwachsenenbildung gibt es allenfalls für die Hauptberuflichen Dienstbefreiung wie für die Lehrkräfte in den Schulen.

Von Aurich und Oldenburg aus haben wir die Regionalisierung der Lehrerfortbildung in Gang gebracht und zwar in Oldenburg in Verbindung mit der Universität. Eine drittelparitätisch zusammengesetzte Regionalkonferenz fungiert als Entscheidungsgremium: Die Nutzergruppe, die Veranstalter- und Geldgebergruppe und die Universität. Viel Erfahrung haben wir noch nicht, aber vorläufig läßt sich sagen, daß die Beteiligungszahlen steigen, je kürzer die Wege sind.

Wir von der Universität laden gern zum Gespräch darüber ein. Die Hochschulen in Niedersachsen sind relativ breit über das Land verteilt, und sie als regionale Konzentrationspunkte auch der Mitarbeiterfortbildung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Verbänden zu wählen, ist zumindest eine wenig aufwendige Lösung, die aber vielleicht noch eine ganze Reihe von anderen Vorteilen mit sich bringt.

f) Erwachsenenbildung und Hochschulen

In Niedersachsen hat die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Erwachsenenbildung eine inzwischen rund 40jährige Tradition. Damals begann die institutionalisierte Zusammenarbeit, Vorläufer hat es auch schon früher gegeben. In dem 1994 novellierten Niedersächsischen Hochschulgesetz - NHG - wird im § 12 Abs. 6 erneut festgelegt, daß die Hochschulen mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammenarbeiten sollen. Dieser Grundsatz war zuerst im Hochschulrahmengesetz von 1976 fixiert worden. Die Basis dieser Kooperation bilden die in Göttingen entwickelten und dann heute an der Mehrzahl der Hochschulen mit eigenen Zentraleinrichtungen vertretenen *Seminarkurse*, deren organisatorische und finanzielle Grundlagen im EBG geregelt sind. Die Position der niedersächsischen Hochschulen ist hier ganz eindeutig: Sie

stehen zu dieser Zusammenarbeit, sie haben ein Interesse daran, die bewährte Kooperation mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufrecht zu erhalten. Der in Niedersachsen gegründete "Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung - AUE - Hochschule und Weiterbildung" ist inzwischen eine verbandliche Einrichtung zunächst in der alten Bundesrepublik und inzwischen in ganz Deutschland geworden.

Im Landesausschuß für Erwachsenenbildung in Niedersachsen hat ein Unterausschuß Vorschläge für die zukünftige Entwicklung dieser Kooperation von Erwachsenenbildung und Hochschulen entwickelt.

In diesen Vorschlägen wird daran festgehalten, daß die *Seminarkurse* das zentrale Kooperationsfeld bleiben sollen. Es sollen auf diesem Hintergrund dann regionale Arbeitskreise "Hochschule - Erwachsenenbildung" gebildet werden, nicht zuletzt mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und Kontrolle. Neue Möglichkeiten sollen entwickelt werden. So z. B. Angebote für besondere Adressatengruppen und innovative Projekte gemäß § 11 des EBG, in denen sich Erfahrungen der Bildungspraxis und Ergebnisse der Forschung zusammenführen lassen, um somit auch bildungsfernen Gruppen in der Gesellschaft den Zugang zur Wissenschaft und die Teilhabe daran zu ermöglichen. Das dabei schwierige Probleme auftreten, ist allen klar, die diese Arbeit kennen, aber sie wird für beide Seiten wahrscheinlich fruchtbare Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten. Weiter auszubauen ist nach diesen Vorschlägen das Themenfeld der Natur- und Ingenieurwissenschaften. Daß es längst spezielle Didaktiken, etwa für den Sprachenbereich oder den sozialen Bereich, gibt, macht den Mangel etwa an einer ausgearbeiteten Technik-Didaktik um so deutlicher. Nicht zuletzt aber soll die Zusammenarbeit auch mit den Heimvolkshochschulen erweitert und verbessert werden.

Kaum öffentlich in Erscheinung tritt die Rolle der Kooperation von Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bei der Vorbereitung für die Zulassungsprüfungen für Nicht-Abiturienten zum Studium. Auch in dieser Hinsicht ist Niedersachsen den meisten anderen Bundesländern voraus, nämlich Studierenden auch im höheren Lebensalter und aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen die Zugangswege zum Hochschulstudium zu öffnen. Die erwähnte im Hochschulgesetz geschaffene neue Möglichkeit für berufserfahrene und qualifizierte Erwachsene, das Studium mit einer Art Probezeit zu beginnen, hat auch sofort wieder die Erfahrung der Erwachsenenbildungseinrichtungen erfordert.

Von der Mitarbeiterfortbildung und der Bedeutung der Kooperation der Hochschulen war schon die Rede. Einzelne Zentralstellen für Weiterbildung an den Hochschulen haben selbst Kontaktstudiengänge oder Kontaktstudienysteme, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erwachsenenbildung wie für andere Berufsbereiche entwickelt und praktizieren sie. Auch hier findet praktische Kooperation mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen statt. Schließlich darf die Kooperation der Hochschulen im Nordwesten mit dem DGB und der Bildungsvereinigung "Arbeit und Leben" nicht unerwähnt bleiben.

Kooperationen finden sich aber auch als Verbindungen zwischen Hochschule und Kommune, so etwa die Akademie für Weiterbildung in Delmenhorst mit dem Schwerpunkt des Führungskräftetrainings.

Wahrscheinlich wird die wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung weiterhin an Bedeutung gewinnen. Das ist keine allzu gewagte Prognose. In Niedersachsen hat sich dafür das Fundament der direkten und institutionell organisierten Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Hochschulen, insbesondere auch in der Form der Seminarkurse bewährt.

5 Schlußbemerkung

In unserem Land haben Mangel an Bildung, an Unaufgeklärtheit und der Mangel an intellektueller Redlichkeit in erheblichem Maße mit beigetragen zur politischen Verführbarkeit, zur Ideologiegläubigkeit und zu mangelnder Widerstandskraft gegen Machtansprüche, und zwar in der Breite der Bevölkerung. Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund war es ein überhaupt nicht zu unterschätzender Erfolg der Bildungspolitik der 70er Jahre, daß die Bildungsbereitschaft und Bildungsbeteiligung in der Bevölkerung enorm angestiegen ist. Das gilt für die Schulen, die Hochschulen und die Erwachsenenbildung in gleichem Maße. Das niedersächsische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung war ein kleines, aber wichtiges und wirksames Instrument für diesen Erfolg. Es wäre fatal, diesen Erfolg heute wieder gefährden oder einschränken zu wollen, weil inzwischen anderes wichtiger oder erstrebenswerter erscheint.

In der politischen Bildung habe ich schon früh gelernt, daß Gesetze - im Unterschied zu Verordnungen - Rechte und Pflichten für Bürgerinnen und Bürger wie für den Staat ausbalanciert festlegen. Im Erwachsenenbildungsgesetz hat das Land eine Reihe von Rechtsverpflichtungen übernommen; das sind die Rechte der Erwachsenenbildung und somit die der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Erwachsenenbildung *vorübergehend* - "wegen der wechselnden Gesundheit des Kapitals" - in die Pflicht genommen werden soll zu sparen, dann möge das bitte mit offenen Karten geschehen und nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung im § 1 des Erwachsenenbildungsgesetzes.

